



## GEMEINDE KAMMELTAL

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.02.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

### Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann  
Böck, Johannes  
Finkel, Thomas  
Kornelli, Jürgen  
Miller, Christian  
Miller, Josef  
Paulheim, Robert  
Remmele, Robert  
Rueß, Karl Heinz  
Schmid, Maximilian  
Seitz, Karl  
Späth, Marlene

### Schriftführer/in

Seitz, Nora

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Englet, Mathias  
Rampp, Ullrich  
Schwarz, Johannes  
Schweimeier, Markus jun.

### Ortssprecher

Ahrens, Helmut

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |            |   |                  |
|------------|---|------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse  | <b>2018/0607</b> |
| <b>2</b>   | Bauangelegenheiten  | <b>2018/0599</b> |
| <b>2.1</b> | Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str. 38, Fl.Nr. 339/17 Gemarkung Goldbach durch Herrn Artan Morina und Frau Saranda Sufaj Morina, Jettingen             | <b>2018/0598</b> |
| <b>2.2</b> | Tekturplan zum Baugesuch Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Blumenstr. 1, Fl.Nrn. 94, 95 Gemarkung Ettenbeuren durch Anita und Philipp Ronken, Burtenbach              | <b>2018/0600</b> |
| <b>2.3</b> | Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG für Baumaßnahmen an der Pfarrkirche "Mariä Himmelfahrt" Ettenbeuren durch die Kath. Kirchenstiftung "Mariä Himmerlfahrt", Ettenbeuren | <b>2018/0604</b> |
| <b>2.4</b> | Informelle Bauvoranfrage - Antrag auf Anbau an das bestehende Gebäude Riedweg 10, Fl.Nr. 13 in Ettenbeuren  | <b>2018/0609</b> |
| <b>3</b>   | Namenserteilung für den Fußweg an der Max-Remmele-Straße Baugebiet Goldbach   | <b>2018/0605</b> |
| <b>4</b>   | Sachstandsbericht Pfarrhof Behlingen  | <b>2018/0608</b> |
| <b>5</b>   | Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2016  | <b>2018/0602</b> |
| <b>6</b>   | Berichterstattung   | <b>2018/0603</b> |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

#### **Kindergarten Wettenhausen – Vergabe Verfahrensbetreuung**

Der Auftrag für die Verfahrensbetreuung einschließlich Fördermanagement für die Sanierung des Kindergartens Wettenhausen wurde an die Städtebau GmbH, Gersthofen vergeben.

#### **Kanalsanierung Kammeltal BA III – Vergabe Ingenieurleistungen**

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen bei der Kanalsanierung BA III, Wettenhausen, Hammerstetten, Kleinbeuren, Waldheim, Keuschlingen, Egenhofen, Unterrohr, Reifertsweiler und Goldbach wurde an das Ingenieurbüro Thielemann & Friderich, Dinkelscherben vergeben.

zur Kenntnis genommen

### **2 Bauangelegenheiten**

#### **2.1 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str. 38, Fl.Nr. 339/17 Gemarkung Goldbach durch Herrn Artan Morina und Frau Saranda Sufaj Morina, Jettingen**

Herr Artan Morina und Frau Saranda Sufaj Morina beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/17 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 38.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Es entspricht dessen Festsetzungen. Dem Vorhaben kann daher zugestimmt werden. Die Genehmigung kann im Freistellungsverfahren erteilt werden.

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/17 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 38, durch Herrn Artan Morina und Frau Saranda Sufaj Morina wird zugestimmt. Die Genehmigung ist im Freistellungsverfahren zu erteilen.**

einstimmig beschlossen

#### **2.2 Tekturplan zum Baugesuch Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Blumenstr. 1, Fl.Nrn. 94, 95 Gemarkung Ettenbeuren durch Anita und Philipp Ronken, Burten-**

Die Eheleute Anita und Philipp Ronken haben zum bereits genehmigten Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Blumenstr. 1, Fl.Nrn. 94, 95 Gemarkung Ettenbeuren einen Tekturantrag eingereicht. Die Lage des Carports soll verändert werden. Er soll näher an die Blumenstraße heran gerückt werden. Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze beträgt 0,50 m. Die Zufahrt / Ausfahrt in den / aus dem Carport erfolgt von Süden. Die Tekturpläne wurden bereits mit dem Landratsamt abgestimmt. Von Seiten des Landratsamtes besteht damit Einverständnis. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben daher zugestimmt werden. Bei Durchsicht der Pläne ist aufgefallen, dass auch die Lage des Hauses verändert wurde. Das Haus wurde an anderer Stelle aufgestellt ohne vorher einen Tekturantrag einzureichen.

GR Anwander schlägt vor, dem Landratsamt Günzburg eine Anmerkung zu machen, dass eine Geldbuße geprüft werden soll, da bereits vor Beantragung der Tektur die Lage des Hauses verändert wurde.

**Beschluss:**

**Dem Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauvorhaben Nr. B-2017-288; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Blumenstr. 1, Fl.Nrn. 94, 95 Gemarkung Ettenbeuren durch Anita und Philipp Ronken, hinsichtlich der Lageänderung der Gebäude wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Landratsamt wird ersucht die Bußgeldtatbestände zu prüfen.**

**einstimmig beschlossen**

**2.3 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG für Baumaßnahmen an der Pfarrkirche "Mariä Himmelfahrt" Ettenbeuren durch die Kath. Kirchenstiftung "Mariä Himmerlfahrt", Ettenbeuren**

Die Kath. Kirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“, Ettenbeuren, beantragt die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für die Instandsetzung der Empore, Dächer über Vorzeichen und Sakristeianbau, Fassadenanstrich gesamte Kirche, sowie Putzausbesserungen (s. Anlage). Die Gemeinde Kammeltal wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

**Beschluss:**

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ Ettenbeuren auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 DSchG für die Instandsetzung der Empore, Dächer über Vorzeichen und Sakristeianbau, Fassadenanstrich der Kirche sowie Putzausbesserungen wird zugestimmt. Von Seiten der Gemeindeverwaltung werden keine Einwendungen erhoben. Der Antrag wird der Unteren Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

**einstimmig beschlossen**

**2.4 Informelle Bauvoranfrage - Antrag auf Anbau an das bestehende Gebäude Riedweg 10, Fl.Nr. 13 in Ettenbeuren**

Die Familie Ramona und Armin Ertle wohnt derzeit mit ihren beiden Kindern im Obergeschoss des Gebäudes Riedweg 10 in Ettenbeuren. Die Mutter von Herrn Ertle bewohnt das Erdgeschoss; für die Oma wurde vor zwei Jahren ein Anbau Richtung Westen realisiert. Da die Räumlichkeiten für die junge Familie (60 m<sup>2</sup>) mehr und mehr zu knapp werden und die Familie den Wunsch hat, im bekannten Umfeld wohnen bleiben zu können, ist ein Anbau und Ausbau des Hauses gewünscht.

Wie auf Nachfrage von Herrn Ertle bei der Baurechtsbehörde des Landratsamtes zu erfahren war, scheidet die ursprünglich angedachte Aufstockung des Hauses als nicht genehmigungsfähig aus. Stattdessen wurde von dortiger Seite ein Anbau angeraten. Um das bewohnte Erdgeschoss nicht komplett zu verbauen, ist ein schmaler (ca. 5 Meter breit), um genügend Wohnraum zu erhalten aber zweigeschossiger, Anbau auf eine Länge von ca. 12 Metern in südlicher Verlängerung entlang der östlichen Flucht des bestehenden Gebäudes geplant. Um eine möglichst effektive Zimmergröße zu realisieren und die Traufhöhe des Anbaus so gering wie möglich zu halten, soll dieser mit einem Pultdach versehen werden. Das bestehende Gebäude soll darüber hinaus entlang der nördlichen und südlichen Dachseite mit jeweils einer Gaube versehen werden.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ in Ettenbeuren. Es verstößt gegen folgende Festsetzungen:

- Die Hauptgebäude sind mit Satteldach zu bauen.  
Der Anbau ist mit einem Pultdach vorgesehen.
- Das zweite Vollgeschoss muss im Dachgeschoss liegen.  
Der Anbau verfügt über zwei echte Vollgeschosse.
- Die Traufhöhe (Schnittpunkt Oberkante Erdgeschoss bis zum Schnittpunkt Außenkante Mauerwerk mit Oberkante Dachsparren) darf maximal 3,50 m betragen.  
Die Traufhöhe des Anbaus beträgt ca. 5,50 Meter.

Von diesen Festsetzungen müsste jeweils eine Befreiung erteilt werden. Sämtliche das Baugrundstück umgebenden direkten Nachbarn haben dem Bauvorhaben und den Abweichungen vom Bebauungsplan die schriftliche Zustimmung erteilt.

Das Baugrundstück liegt abseits im hinteren Bereich der nur von Anliegern befahrenen Einbuchtung Riedweg (Sackgasse mit Wendehammer) und ist von den Straßenseiten kaum einsehbar. Das Haus des östlich dahinter liegenden Nachbarn in der Ichenhauser Straße 18 die anderen Häuser um ca. eine Geschosshöhe. (Siehe die beigefügten Bilder)

GR Kornelli ist der Meinung, dass sich eine Aufstockung besser ins Ortsbild einfügen würde. Der Vorsitzende führt aus, dass eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes ausgeschlossen ist, da diese das Landratsamt ablehnt.

GR Anwander würde ein Satteldach auf dem Anbau bevorzugen, eine Befreiung von den Festsetzungen zu Kniestock und Traufhöhe wäre für ihn denkbar. GR Böck schließt sich der Meinung von GR Anwander an.

GR Schmid schlägt vor, auch bei der Dachneigung flexibel zu sein, damit effektive Zimmerhöhen möglich sind.



Die Familie Ertle möchte nun im Rahmen dieser unverbindlichen Bauvoranfrage abfragen, ob der Gemeinderat einen solchen Bauantrag grundsätzlich mitzutragen bereit wäre. Sollte dies, der Fall sein, würde ein entsprechendes Baugesuch auf den Weg gebracht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat steht dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Den Bauherren soll ein Satteldach mit der Befreiung von den Festsetzungen der Traufhöhe vorgeschlagen werden.**

**einstimmig beschlossen**

### **3 Namenserteilung für den Fußweg an der Max-Remmele-Straße Baugebiet Goldbach**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2018 wurde der Fußweg im neuen Baugebiet in Goldbach „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“ gewidmet. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kammeltal konnten bis zum 13.02.2018 Namensvorschläge für den Fußweg einreichen. Folgende Vorschläge gingen bei der Gemeindeverwaltung ein:

- Sommerweg (via Internet)
- August-Walter-Weg (2 schriftliche Vorschläge)

Während die Bezeichnung Sommerweg nicht näher erläutert wurde, sind die Begründungen zur Namensgebung „August-Walter-Weg“ gleichlautend und beziehen sich auf sein Wirken als erster Bürgermeister der Gemeinde Goldbach.

Die Gemeinde Kammeltal hat seine Leistungen bereits 1973 durch die Verleihung der Ehrenbezeichnung Altbürgermeister gewürdigt. Aus Sicht der Verwaltung macht die Benennung des gesamten Neubaugebiets nach den Persönlichkeiten Max Remmele und August Walter Sinn und ist in sich schlüssig. Dabei sollte die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Verkehrsanlagen nicht als Maß der Wertschätzung missinterpretiert werden, sondern allein die Benennung einer Straße oder eines Weges den Willen der Gemeinde zur Ehrung der Persönlichkeit unterstreichen.

#### **Beschluss:**

**Aufstufung des Feldwegs „Bei der Jettinger Straße“ Fl.Nr. 340/3 Gmkg. Goldbach zur Ortsstraße mit Beschränkung zum Fußweg**

**Die o. a. Straße wird gemäß Artikel 6 Abs. 1 BayStrWG i. V. m. Art. 46 und 53**

**BayStrWG zur Ortsstraße „August-Walter-Weg“ gewidmet. Der „August-Walter-Weg“ wird als Fußweg beschränkt.**

**einstimmig beschlossen**

### **4 Sachstandsbericht Pfarrhof Behlingen**

Am 06.02.2018 fand für interessierte Bürger eine Informationsveranstaltung in Ried statt, in der Architekt Büchele seine Planungsideen für den Pfarrhof Behlingen vorstellte.

Die anwesenden Vereine sprachen sich mehrheitlich für das Projekt Sanierung Pfarrhof Behlingen aus. Nun möchte der Vorsitzende vom Gremium wissen, ob das Projekt weiter vorangetrieben werden soll. Der Vorsitzende würde hierzu im nächsten Schritt die Finanzierbarkeit des Projekts prüfen. Erst wenn klar ist, welche Förderungen (z. B. Fördermittel, Zuschüsse, Eigenleistung und Beteiligungen der Kirche, Diözese und der Vereine) möglich sind kann eingeschätzt werden, welche Mittel die Gemeinde Kammeltal aufbringen muss.

GR Kornelli befürwortet eine Überprüfung der Finanzierbarkeit bevor das Projekt gleich beendet wird, da momentan noch nicht absehbar ist wie hoch der Anteil für die Gemeinde sein wird. GR Paulheim möchte wissen, wie hoch die Finanzierungsgrenze von GR Kornelli hierbei ist. GR Kornelli bittet darum abzuwarten, da die Kosten immer in Relation zu den Gesamtkosten für das Projekt stehen sollten. Er kann sich hierbei nicht auf eine zahlenmäßige Grenze festlegen.

GR Böck spricht sich offen gegen das Projekt aus, da die Kosten hierfür viel zu hoch sind und der Pfarrhof nicht einmal ein Gebäude der Gemeinde Kammeltal ist.

GR Finkel möchte wissen, ob für dieses Gebäude ein Erbbaurecht vereinbart wird und wer die laufenden Kosten bezahlt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es momentan nur um die Finanzierbarkeit des Projekts geht. Die vertraglichen Ausgestaltungen brauchen erst im nächsten Schritt geklärt werden wenn eine Realisierung wahrscheinlich ist.

Der Vorsitzende gibt auch zu Bedenken, dass der Pfarrhof von der Kirche allein nicht sinnvoll genutzt werden kann, über eine Mitnutzung durch die Vereine kann eine sinnvolle Auslastung geschaffen werden.

Der Vorsitzende möchte momentan lediglich überprüfen, ob die Finanzierbarkeit des Projekts gegeben ist. Hierdurch entstehen keine Kosten. Wenn klar ist wie hoch die Beteiligung der Gemeinde ist stimmt dann der Gemeinderat über die Realisierung des Projekts ab.

GR Anwander war bei der Informationsveranstaltung nicht vom Interesse der Bürger überzeugt. Bei den Vorgesprächen zu den Planungen war nie die Rede von einem Anbau. Er schlägt eine Sanierung des Pfarrhofs ohne Realisierung des Anbaus vor. Er plädiert dafür, nicht mehr als die doppelte Summe aus dem Erlös des Verkaufs des bisherigen Musikheims zu investieren.

GR Paulheim verweist auf die Klausurtagung von 2016, bereits damals war klar dass allein durch die Verwirklichung der gemeindlichen Pflichtaufgaben ein hohes Defizit entstehen wird. Für dieses Projekt ist seiner Meinung nach kein Geld vorhanden.

GR Böck hält den Anbau für die Musik für überflüssig. Vor allem im Hinblick auf den Neubau des Kindergartens Wettenhausen, geht er davon aus, dass der Kindergarten Behlingen zu diesem Zeitpunkt schließt und dieses Gebäude ebenfalls leer steht.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass es sich beim Anbau nicht um ein Projekt des Musikvereins handelt sondern um einen Veranstaltungsraum, der von allen genutzt werden kann.

GR Remmele macht sich Sorgen um die zukünftige Nutzung, da immer mehr Vereine Nachwuchsprobleme haben und irgendwann aussterben. Dadurch könnten nach ein paar Jahren Nutzer wegfallen.

GR'in Späth kann sich eine gute Auslastung des Pfarrhofs vorstellen, da er nicht nur den Vereinen zur Verfügung steht sondern als Gemeindezentrum genutzt werden soll. Hier werden sicherlich einmal Vorträge stattfinden oder es werden Feiern abgehalten.

GR C. Miller möchte zuerst eine Finanzierbarkeit überprüfen lassen und dann über Einzelheiten zur Nutzung sprechen. Es könne ja auch durchaus sein, dass noch andere Vereine an einer Nutzung Interesse haben und sich beteiligen wollen. Auch die Abhaltung von Wahlen wäre im neuen Gemeindezentrum denkbar.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende wird beauftragt das Projekt Sanierung Pfarrhof Behlingen einen Schritt weiter voran zu treiben. Hierfür sollen Finanzierungsgespräche mit der Kirche, der Diözese, der Pfarrei, etc. bezüglich Zuschüssen, Förderungen und Beteiligungen geführt werden.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5**

## **5 Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 06.11.2017, 08.11.2017 und 23.11.2017 die Jahresrechnung der Gemeinde Kammeltal geprüft. Die Ergebnisse wurden in der letzten Sitzung vom Vorsitzenden, Herrn GR Robert Paulheim, vorgetragen.

Bei der Beschlussfassung war der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt und deshalb ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

**einstimmig beschlossen**

## **6 Berichterstattung**

---

### Genehmigung einer **mobilen** Hundeschule

Mit Bescheid vom 24.01.2018 hat das Landratsamt Günzburg Frau Sabine Sailer, München die tierschutzrechtliche Erlaubnis einer **mobilen** Hundeschule erteilt. In den Genehmigungs-Bescheid des Landratsamts ist auf Anregung der Gemeindeverwaltung mit aufgenommen worden, dass eine Unterrichtung von Hunden an der Adresse Ortsstr. 34, Unterrohr nur dann erlaubt wäre, wenn eine Zustimmung durch die Gemeinde Kammeltal, sowie eine Nutzungsänderung des Anwesens durch das Bauamt des Landratsamtes Günzburg erfolgt ist.

### Tag der offenen Tür Bauhof

Auf Anregung der Bauamtsleitung findet am **Sonntag, 06.05.2018** im Bauhof der Gemeinde Kammeltal ein Tag der offenen Tür statt. Das genaue Programm wird derzeit erarbeitet.

### Anschreiben an Landkreis und Freistaat Kreisverkehr Ettenbeuren / Staatsstraße 2023

Mit der Veröffentlichung der Vortragsunterlagen des Staatl. Bauamts zur Informationsveranstaltung B16 Ost ist klargeworden, dass die Staatsstraße 2023 im Abschnitt Auffahrt B16 (Ost) – Ettenbeuren deutlich mehr Verkehr bewältigen werden muss, als durch die „normale“ Verkehrsentwicklung zu erwarten ist. Nach den dort gezeigten Zahlen steigt die Belastung dieses Abschnitts um 77 Prozent.

Dies hat der Erste Bürgermeister zum Anlass genommen, den Landkreis (als Träger der Kreisstraße GZ 25 nach Schönenberg) und den Freistaat (St 2024 und 2023) zu bitten, den Streckenabschnitt und vor allem den Kreuzungsbereich Burgauer/Krumbacher/Ichenhauser/Schönenberger Straße in Ettenbeuren spätestens mit Fertigstellung der B16-Osttrasse ebenso zu ertüchtigen. Ohne Maßnahmen droht der Kollaps an der Kreuzung in Ettenbeuren.

Hierfür sollte die Idee eines Kreisverkehrs in Ettenbeuren vorangetrieben werden. Das Anschreiben ist beigefügt.

### Wasserschaden Kindergarten Ettenbeuren

Während der Weihnachtsferien kam es im Kindergarten Ettenbeuren zu einem Wasserschaden. Für die Trocknung wurde ein Angebot bei der Firma Tronex eingeholt. Dieses beläuft sich auf 3.208 EUR, die Firma Tronex wurde mittlerweile mit der Trocknung beauftragt.

### Bauvorhaben Thomaß (Tanzstudio), Wettenhausen

Die in der letzten Sitzung behandelte Bauvoranfrage der Eheleute Thomaß auf Errichtung eines Tanzstudios in Wettenhausen hat sich mittlerweile erledigt, da das Bauvorhaben aus Sicht des Landratsamts nicht genehmigungsfähig ist. Die Gemeinde hat damals eine künstlerische und sportliche Nutzung im Bebauungsplan ausgeschlossen, da sich die Mehrzweckhalle der Schule in unmittelbarer Nähe befindet. Eine erteilte Ausnahme der Gemeinde reicht hier nicht aus, wenn dann müsste der Bebauungsplan geändert werden, das kommt jedoch für den Vorsitzenden wegen eines einzelnen Vorhabens nicht infrage. Die Bauherren schauen sich gerade nach einem alternativen Grundstück um.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz  
Erster Bürgermeister

Nora Seitz  
Schriftführer